

Niederschrift

der X/9. Sitzung

Jugendhilfeausschuss der Stadt Schmallenberg

Sitzungstermin: Mittwoch, 31. Mai 2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Sitzungsort: Kleiner Saal der Stadthalle in Schmallenberg, Paul-Falke-Platz 6

Anwesende:

Vorsitzender

Friedrich Freiherr von Weichs

Ausschussmitglieder

Annette Gerbe

Verena Grobbel

Carina Kewekordes

Ursula Mönig

Jessica Müller

Maike Ochsenfeld

Michael Pathe

Rebecca Schmidt

Andreas Schulte

Maria Störmann-Deppe

Anna van Ackeren

als Vertreterin für Theresa Quast

Dr. Simone Weise

Beratende Mitglieder

Silvana Bröcher

Christian Busch

Stefan Didam

Jugendamtsleiter Ludger Frisse

Beigeordneter Andreas Plett

Petra Zimmer

als Vertreterin für Elisabeth Richter

Von der Verwaltung

Stadtangestellte Karin Bertels

zu TOP 4 ö. T.

Stadtangestellte Vanessa Schaub

zu TOP 3 ö. T.

Stadtangestellter Michael Schlotmann

zu TOP 4 ö. T.

Stadtangestellte Klara Schmidt

zu TOP 5 ö. T.

Schriftführerin

Stadtangestellte Heike Silber-Vollmers

Entschuldigt fehlen

Detlef Dicke

sowie dessen Vertreterin Katharina Hegener

Ralf Fischer

sowie dessen Vertreterin Dr. Christina Behle-

Markus Klauke

sowie dessen Vertreter Christoph Limbach

Der Ausschussvorsitzende, Herr von Weichs, begrüßt die Anwesenden recht herzlich. Er stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Ausschuss stellt einstimmig folgende Tagesordnung fest:

A. ÖFFENTLICHER TEIL		Vorlage:
1.	Einwohnerfragestunde	
2.	Gemeinsame Empfehlung der NRW-Landesjugendämter „Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen“	X/684
3.	Empfehlung für die Pflegekinderhilfe - Verwandtenpflege und Netzwerkpflege	X/685
4.	Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege	X/690
5.	Verschiedenes	
B. NICHTÖFFENTLICHER TEIL		Vorlage:
1.	Verschiedenes	

A. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Wortmeldungen.

TOP 2 Gemeinsame Empfehlung der NRW-Landesjugendämter „Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen“ X/684

Herr Frisse gibt anhand einer Präsentation einen umfangreichen Einblick in die Arbeit des ASD und erläutert die Gesamtsituation. Er zeigt sich erfreut, dass nun endlich eine gemeinsame Handhabung erarbeitet wurde, welche ein einheitliches Handeln innerhalb der Jugendämter ermöglicht. Gerade bei kleinen Jugendämtern wird hierdurch die Handlungssicherheit verbessert.

Herr Didam bestätigt, dass jede Behörde ein eigenes Modell fährt. Die Polizei im Zuständigkeits-bereich der Stadt Schmallenberg bespricht morgens alle neuen Fälle und entscheidet welche einen schnellen Handlungsbedarf erfordern. Diese Fälle werden direkt an das Jugendamt weitergeleitet und es wird über das weitere Vorgehen entschieden.

Herr von Weichs erkundigt sich, warum es über die Richtigkeit von Entscheidungen keine Statistik gibt. Hierzu erklärt Herr Frisse, dass es leider grundsätzlich keine Erfolgsgarantie gibt. Viele Fälle ziehen sich über einen langen Zeitraum hin und es ist nicht messbar wann ein Fall abgeschlossen ist. Er deutet es als gutes Zeichen, wenn Familien selbständig den Weg zum zuständigen Jugendamt finden und den Mitarbeitern vertrauen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Empfehlung „Kinder und Jugendliche als Mitbetroffene von Gewalt in Paarbeziehungen“ als fachliche Grundlage für die Arbeit des Jugendamtes.

TOP 3 Empfehlung für die Pflegekinderhilfe - Verwandtenpflege und Netzwerkpflege X/685

Frau Schaub erläutert anhand einer Präsentation die Aufgabe und den Nutzen der vorliegenden Empfehlung des Landesjugendamtes und steht für Fragen der Anwesenden zur Verfügung.

Sie appelliert an die Anwesenden sich mit ihr in Verbindung zu setzen, wenn Interesse besteht der Stadt Schmallenberg als Bereitschaftspflegefamilie zur Verfügung zu stehen.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Empfehlung für die Pflegekinderhilfe zur Verwandtenpflege und Netzwerkpflege als fachliche Grundlage für die Arbeit des Jugendamtes.

TOP 4 Änderung der Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege X/690

Herr Schlotmann erläutert die Vorlage. Der vorgesehene Mietzuschuss dient der Gewinnung und Erhaltung von Tagespflegepersonen. In der sich anschließenden Diskussion kommt die Frage auf, ob die Entscheidung als Kindertagespflegeperson tätig zu werden an der Höhe des Mietzuschusses gekoppelt ist. Hierzu erklärt Frau Bertels, dass es immer wieder Interessenten gibt. Die letztliche Entscheidung hängt ihrer Meinung nach jedoch eher an der Sorge der Arbeit nicht gerecht zu werden, als dass der finanzielle Aspekt entscheidet. Die Zahlung eines Mietzuschusses ist lediglich ein finanzieller Anreiz.

Herr Plett weist darauf hin, dass die Höhe des Zuschusses nicht in Stein gemeißelt sein sollte. Die Höhe könnte im Einzelfall, wenn die Entscheidung hiervon abhängt, neu beschlossen werden.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, die Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege wie folgt zu ändern:

1.

Nr. 3.1 Absatz 2 Punkt 3 wird wie folgt neu gefasst:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Kinderpfleger/-in, staatlich anerkannte Erzieher/-in, Diplom-Sozialpädagoge/Sozialpädagogin Sozialpädagogische Fachkräfte, die als Kindertagespflegeperson tätig werden möchten, benötigen zudem einen Nachweis über die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs über 80 Unterrichtseinheiten nach dem QHB für sozialpädagogische Fachkräfte.

2.

Unter Nr. 4.8 wird folgender Inhalt neu eingefügt:

4.8 Mietzuschuss

Der freiwillige Mietzuschuss in der Kindertagespflege kann bei einer Betreuung in angemieteten Räumen auf Antrag gewährt werden. Für jeden zur Verfügung gestellten Betreuungsplatz werden 50 €, höchstens jedoch 250 € monatlich gezahlt.

Abgeschlossene Räume (z.B. Einliegerwohnung) im Eigentum der Tagespflegeperson, die ausschließlich für die Betreuung von Kindern im Rahmen der Kindertagespflege genutzt werden, können grundsätzlich wie angemietete Räume behandelt werden.

Der Mietzuschuss in Höhe von 50 € monatlich pro zur Verfügung gestelltem Betreuungsplatz gilt auch für Kindertagespflegepersonen, die sich zusammenschließen und Räumlichkeiten anmieten, um eine private Großtagespflegestelle mit bis zu neun Betreuungsplätzen zu betreiben. Der maximale Mietzuschuss beträgt hier 450 € pro Monat.

Der Mietzuschuss ist formlos zu beantragen. Die Bewilligung erfolgt frühestens ab dem Monat, in dem der Antrag beim Jugendamt eingegangen ist. Maßgeblich ist das Datum des Eingangsstempels. Eine rückwirkende Beantragung des Mietzuschusses ist nicht möglich.

TOP 5 Verschiedenes

TOP 5.1 Vorstellung neue Jugendamtsmitarbeiterin Klara Schmidt

Frau Klara Schmidt stellt sich den Anwesenden vor. Sie ist seit dem 01.04.2023 im Jugendamt im Bereich des allgemeinen Sozialen Dienstes tätig.